

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/227

Federführung: Bauamt	Datum: 02.01.2025
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	16.01.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Stadtrates am 16.01.2025

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Errichtung eines 1,63 m hohen Doppelstabmattenzaunes an der Wolfgang-Leeb-Straße 43 (BV-Nr. 2024/0070)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 865/49 der Gemarkung Töging a. Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 43, soll ein 1,63 m hoher Doppelstabmattenzaun errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Satzung der Stadt Töging a. Inn über Einfriedungen (Einfriedungssatzung) schreibt in § 2 Abs. 1 vor, dass Einfriedungen sich hinsichtlich Höhe, Baustoff und Farbe der Eigenart der näheren Umgebung anpassen müssen. Sie dürfen eine Höhe von 1,60 m nicht überschreiten. Ausnahmen von Abs. 1 können bei Wahrung des Orts- und Straßenbildes gestattet werden.

Die Einfriedungssatzung der Stadt Töging a. Inn trat gem. § 5 am 01. Januar 2020 in Kraft.

Der Doppelstabmattenzaun ersetzte eine Hecke, welche laut RIWA GIS-Zentrum im Jahr 2022 noch bestand.

Die benötigte Abweichung von der Einfriedungssatzung kann nicht zugelassen werden. Durch einen Doppelstabmattenzaun i. H. v. 1,63 m bleibt das Orts- und Straßenbild nicht mehr gewahrt. In diesem Fall handelt es sich auch nicht um einen Ersatzbau, da vor dem Zaun eine Hecke bestand.

Das Ziel der Stadt Töging a. Inn mit der Einfriedungssatzung ist es, ein einheitliches Orts- und Straßenbild zu erreichen. Da bis heute noch keine Abweichung von der Einfriedungssatzung für Grundstückszäune genehmigt wurde, würde man hier einen sogenannten „Präzedenzfall“ schaffen. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung vermieden werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Abweichung von der Einfriedungssatzung zur Kenntnis und lehnt diesen mit : ab.

